

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonntags und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Zu Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben.

Berantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

Pränumerations-Preis

pro Quartal

25 Silbergroschen,

in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie

1 Thlr. 1½ sgr.

Erschließung:

Krautmarkt № 1053.

No. 48. Dienstag, den 26. Februar 1850.

Der Preuß. St.-Anz. enthält folgende Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Auflösung der Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc.
Nachdem die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft in den am 20. September und 2. Dezember 1848 abgehaltenen General-Versammlungen ihre Auflösung einstimmig beschlossen, das Bevorstehen derselben öffentlich bekannt gemacht, auch die Gläubiger zur Meldung aufgefordert und hierdurch den Bestimmungen der §§. 22 und 53 des unterm 4. Juli 1846 von Uns bestätigten Statuts (Gef.-Samml. für 1846, Seite 303 ff.), so wie den bezüglichen Vorschriften der §§. 28, 29 des Gesetzes über die Actien-Gesellschaften vom 9. Nov. 1843 (Gef.-Samml. für 1843, Seite 341 ff.) genügt hat, wollen Wir dem gedachten Auflösungs-Beschlusse hiermit Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen.

Urkundlich unter Unserer Höchstgeehndigen Unterschrift und beigedretem Königlichen Insigil.

Gegeben Potsdam, den 7. Januar 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.
von der Heydt.

Deutschland.

Stettin, 25. Februar. An unsere Mitbürger ist ein öffentlicher Aufruf ergangen zur Unterstützung deutscher Männer, die in die Schweiz geflüchtet sind.

In welcher Gestalt das Unglück auch erscheinen möge, — wahres Mitleid fragt und richtet nicht; es gibt dem Armen Hilfe. — Wäre der Aufruf in diesem versöhnenden Sinne ergangen, er hätte in viele Herzen seinen Eingang leicht gefunden. — Wenn es aber als eine heilige Pflicht verlangt wird, gerade diesen Männern hilfreich zu sein, während die ernste Zeit unsägliches Elend dicht vor die Schwelle unsres Hauses führt, wenn die Erfüllung dieser Pflicht aus politischen Gründen gefordert wird, weil die Geflüchteten Märtyrer seien, so müssen wir dieser Demonstration entschieden entgegentreten.

Ein gefährlicher Irrthum liegt der Behauptung zu Grunde: „dass in politischer Beziehung Gewalt und Majorität über Recht und Unrecht entscheiden.“

Wir halten dafür, dass ein hohes, sittliches Prinzip mit liegender Wahrheit des Richters Amt auf Erden führt, dass es in dem Gewissen jedes Menschen wurzelt. — Es veredelt sich im Vertrauen auf Gott, und wirst die lodende Fackel auch in das Schrecksystem, wo Nobespierre würgen.

Wer nach seinem Recht hieden fragt, der fange damit an, klar und deutlich seiner Pflicht bewusst zu werden. Von dieser Erkenntniß führt auch im Staatenleben der Weg zum Recht; nicht umgekehrt. Der Aufruf enthält die Behauptung: „dass sind keine Verbrecher, welche die höchstenirdischen Güter, das Leben, die Familie und das Vaterland einer hohen Idee zum Opfer bringen.“

Zum Theil erkennen auch wir die Wahrheit dieses Grundsatzes, halten aber dafür, dass jeder Fanatiker oder Irregeleitete nur seine hohe Idee durch Selbstopferung zu verbherrlichen sucht. — Was wahrhaft groß und edel ist, durchdringt die Menschenbrust mit dem Licht der ewigen Sterne; wer besiegt von dieser Überzeugung gefallen ist, dem wird die Dankbarkeit nach Jahrhunderten noch schweigend die Gruft umrängen.

Fragt man nun: von welcher hohen Idee waren die bezeichneten Männer besiegt? so bezeichnet sie der Aufruf nur für die Reichsverfassung begeistert, und fragt man weiter nach der Ruhestätte dieser Männer, so antwortet er: „sie haben die Waffen ergriffen, sind besiegt — und entflohen.“

Niemand wird den hohen Werth der Frankfurter Versammlung verkennen; ehrlich wird man aber auch eingestehen, dass gerade in dieser Versammlung die republikanischen Gelüste den stärksten Mittelpunkt fanden. —

Nirgends hat das Bewußtsein der Souveränität, welches den Bundestag vernichtete und die Central-Gewalt schuf, zu grösseren Irrthümern geleitet, nirgends hat es sich berechtigt gefunden, durch die Gewalt der Revolution zu schaffen, was auf dem Wege der Einigung sollte gefunden werden. — Die Reichsverfassung, niemals publizirt, sollte sofort für ganz Deutschland gelten, und Preußen gebogen die Kaiserbotschaft empfangen. —

Auf dieser schwindelnden Höhe der Selbstauschaltung kann die geistige Macht wohl überraschen, niemals überzeugen. —

Jeder erkennt, dass in dem Neuersten überall ein Unrecht liegt. Dennoch sollte auf der betretenen Bahn mit den Waffen in der Hand gegen dasselbe Land, welches man sein Vaterland nannte, fortgeschritten werden. Ein Sieg der Empörung hätte (mit den Worten des Aufrufs) dem Unrecht den Stempel des Rechts mit Gewalt verliehen! —

Diese Moral billigen wir nicht. — Will man den nicht Hochverräther nennen, welcher, um ein eingebildetes Recht zu verfolgen, alle Bande der Ordnung und Gesetzlichkeit zerreiht, und das Blut seiner Brüder vergießt, so bleibt nur übrig, den Irrthum, an welchem der Fanatismus sich entzündete, die unzähligen Opfer und den Jammer hinterbliebener Wittwen und Waisen zu betrünen. —

Sind diese Verlassenen nicht unendlich mehr des Mitleids wert?

Wir brechen nicht den Stab über jene Männer, weil wir nicht ihre Richter sind, aber wenn der Aufruf: „die Entscheidung selbst in Zweifel zieht“, gleich hinterher: „jeden Verbrecher vor dem Richterstuhl der Sittlichkeit freispricht, welcher für eine Freiheits-Idee begeistert ist“, so ist es mindestens inconsequent, ihn aus diesen Gründen als einen Helden zu bezeichnen, dem man die hilfreiche Hand im Unglück aus Dankbarkeit bieten müsse.

Von unserm Standpunkte aus verstehen wir nicht, welcher hohen Idee es jemals erlaubt wäre, das Vaterland zu opfern, wohl aber halte wir dafür, „dass kein Heldenmut, sondern Feigheit in der Brust des Flüchtlings wohnt, welcher mit seiner hohen Idee das Vaterland und die Seinen treulos verlässt — um das Leben zu retten!“

Berlin, 25. Februar. Die erste Kammer eröffnet ihre heutige Sitzung 10½ Uhr. Der erste Punkt der Tagesordnung: zwei Petitions-Berichte werden ohne Discussion erledigt.

Der Gesetz-Entwurf, betreffend die höhere Besteuerung des insländischen Rübenzuckers wird nach längerer Debatte unter Berwerfung mehrerer Amendements, welche einen geringeren Steuersatz, als 3 Sgr. bezeichneten, in der Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Die Abänderungen, welche die zweite Kammer bei dem Gesetz über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung beschlossen hatte, werden genehmigt, ohngeachtet der Zusatz, betreffend das Großherzogthum Posen, lebhafte Angriffe erfährt.

Ebenso werden die Beschlüsse der zweiten Kammer bei dem Gesetz über die Polizei-Verwaltung angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf des in Berlin unter den Linden Nr. 4. belegenen Grundstücks für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, wird ebenfalls in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen, und hierauf zur Beratung des Staatshaushalts-Etats für 1849 und 1850 geschritten. Die von der zweiten Kammer vorgelegten Gesetz-Entwürfe werden nach einer kurzen Debatte genehmigt.

Ein Zusatz des Abg. Stahl, welcher eine Verwahrung, „dass den der ersten Kammer für die Festsetzung des Staatshaushalts verfassungsmäßig zustehenden Rechten, durch das dieses Mal, wegen des herannahenden Schlusses der Sitzung, beobachtete Verfahren für die Folge nichts vergeben sei“, enthält, wird ebenfalls mit großer Majorität angenommen.

Die abweichenden Beschlüsse der zweiten Kammer über das Jagd-Polizei-Gesetz werden genehmigt und ein eben vollendet und eingegangener Petitions-Bericht ohne Diskussion durch Annahme der Commissions-Anträge erledigt.

Abg. Hansemann beantragt den folgenden Punkt der Tagesordnung, die Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen betreffend, für fest unerledigt zu lassen. Der Minister des Innern erklärt sich damit einverstanden. Die Kammer nimmt den Antrag fast einstimmig an und schreitet zum letzten Punkt der Tagesordnung, der Wahl der drei Mitglieder in die Staatschulden-Commission.

Berlin, 25. Februar. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wird ein Schreiben des Minister-Präsidenten verlesen, in welchem die stattgehabte Vollziehung des Gesetzes über die Hauptverwaltung der Staatschulden etc. mitgetheilt wird.

Die Kammer schreitet zur Wahl der drei Mitglieder der Staatschulden-Commission.

Während des Scrutiniums wird der nächste Punkt der Tagesordnung, die Beratung über die vorläufige Verordnung vom 18. Dezember 1848, von der Aufhebung der Circular-Verordnung vom 26. Februar 1799 und die Abänderung der Injuriestrafen handend, aufgenommen. Dieselbe ist in ihren einzelnen Paragraphen und schließlich im Ganzen in der Fassung

der ersten Kammer angenommen und gleichzeitig die Dringlichkeit anerkannt.

Mehrere Eisenbahn-Projekte werden dem Ministerium für Handel und Gewerbe überwiesen.

Während dieser Berathung verkündet der Präsident das Resultat des Scrutiniums. Es erhalten: Abg. Pochhammer 169, Geppert 134, Gamet 126, v. Beckerath 101 Stimmen. Die beiden Erstgenannten sind gewählt. Es wird wegen des dritten Mitgliedes zu einem neuen Scrutinum geschritten, in demselben erhält der Abg. Gamet die absolute Majorität.

Der Präsident nimmt die drei Gewählten nach Vorschrift des Gesetzes in Pflicht.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag auf Errichtung eines Credit-Instituts für ländliche Grundstücke im Bezirke der westpreußischen General-Landschaft. Die Berathung wird auf Verlangen des Antragstellers bis zur nächsten Session verschoben.

Präsident Graf Schwerin: Die Arbeiten der Kammer für diese Sitzungsperiode sind beendet. Ich würde glauben, dem Charakter dieser Stunde nicht zu entsprechen, wenn ich Ihnen noch einmal die Arbeiten dieser mühevollen Session vor die Seele führen wollte. Als wir vor 7 Monaten zusammentraten, hatten wir alle das Bewußtsein, nicht durch Worte, sondern durch Thaten wirken zu müssen. So ist es geschehen. Die Verfassung des Königreichs ist zu Stande gekommen, sie ist in geweihter Stunde durch den König, durch das Staatsministerium und die Kammer beschworen worden. Die Grundlagen der staatlichen Ordnung, Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung, die Ablösungs-Gesetze sind gelegt, sie erwarten nur noch die Königliche Sanction. Sie haben endlich durch Bewilligung einer ausgedehnten Kreditforderung der Regierung die Mittel gewährt, das Ehre Preußens nach allen Seiten hin zu wahren. Darüber sind wir wohl alle nicht zweifelhaft gewesen, daß bei dem noch herrschenden Gegenseite in unserm Volke, in welchem die Stürme der letzten Jahre noch nachzittern, Vieles übrig bleiben mußte für die, welche nach uns kommen. Das ist gewiß, daß wir treulich festgehalten haben an der einzigen, Preußen angemessenen Politik der Versöhnung nach Innen und der selbstbewußten Kraft nach Außen. (Bravo.) Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort an Sie. Als ich auf diesen Platz berufen worden bin, bin ich diesem Auge mit Bangigkeit und Besorgniß gefolgt. Sie haben, ich darf sagen, jeder Einzelne von Ihnen, mir so viel Nachsicht bewiesen, daß ich dieses Amt mit Dank in Ihre Hände zurückgeben kann.

So möge denn der allmächtige Gott Preußen schützen! Möge unser Volk nie vergessen, daß, wie Preußens Vergangenheit nur groß war durch seine Fürsten, auch seine Zukunft nur gedeihen kann, wenn es sich fest und trenn an den Thron anlehnt. (Bravo.) Mögen es aber auch die, welche berufen sind, der Krone ihren Rath zu ertheilen, nie vergessen: Nicht Röß, nicht Reisige sichern die stolze Höhe, wo Fürsten stehn! sondern die Liebe des Volks allein. Mögen wir Alle stets das tiefe Bewußtsein bewahren, daß die bürgerliche Freiheit mit allen ihren Segnungen nur eine gesicherte Stätte findet im Königthum, mögen wir stets hoch emporhalten die Fahne der Ehre, des Rechtes und der Treue! (Bravo.) So vereinigen Sie sich denn mit mir zu dem Auge: Es lebe der König!

Dreimal ertönte ein donnerndes Hoch, in das die Tribünen einstimmten. Der Abg. Oberbürgermeister Franke forderte sodann die Versammlung auf, ihren Dank gegen den Präsidenten durch Aufstehen zu erkennen zu geben. Nachdem dies unter lebhaftem Bravoruf geschehen war, wurde die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Berlin, 23. Februar. (Der Rübenuzzer.) Die parlamentarische Schlacht ist geschlagen und die Steuer à 3 Sgr. pro Centner auf 3 Jahre festgestellt. Dieser Industriezweig wird also Zeit haben, sich so einzurichten, daß er einer künftigen Ermäßigung des Eingangszolles auf Rübuzucker begegnen kann, denn der Konsumenten muß gedacht werden. Wir haben die Rübenuzzerie vertheidigt, nicht, um ein Monopol begründen zu helfen, sondern um durch eine sinkende Scala den Wegfall des Schutzes vorzubereiten und dieser Zweck wird jetzt erreicht werden, allein, um dahin zu gelangen, macht man nicht Sprünge von 150 pr.C. auf ein Mal. Unsere Freundin, die Norddeutsche Zeitung erscheint noch immer unzufrieden mit dem Ausgang der Verhandlung, namentlich stellt sie der Spiritusfabrikation eine trübe Zukunft. Wir freuen uns, der Stettinerin hier auf denselben Felde zu begegnen. Die Rübenuzzerie bietet einen neuen Erwerbszweig, ähnlicher Ausdehnung fähig, ohne mit der Kartoffel zu konkurrieren. Sie schafft Arbeit und Geld. Haben wir Geld, so werden wir schon kaufen, und fährt der Krediter keinen Zucker, so hat er um so viel mehr Kaffee, Baumwolle und andere tropische Produkte. Der Ossiehandel kann nur dadurch gewinnen, wenn seine Consumenten reicher und rühriger werden. Handelsfrüchte aller Art müssen in weit größerer Menge erzeugt werden. Der Hanf- und Flachsbaus allein kann die Ossieprovinzen bereichern. Wir sind dafür, daß die Durchgangszölle wegfallen, daß die Tarife ermäßigt werden, wollen indessen nicht das Ziel von Jahren in einem Tage erreichen! (P.-C.)

— Der Staats-Anz. enthält das Gesetz, betreffend die Verwaltung des Staatschuldenwesens und Bildung einer Staatschulden-Kommission, so wie das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen.

Berlin, 23. Februar. Der dänische Ministerpräsident hat bei Übergabe der preußischen Türlarnote vom 6. Februar dem diesseitigen außerordentlichen Gesandten Freiherrn von Werther erklärt, daß der beregte Passus der Thronrede ohne Wissen der Minister und offenbar in frankhafter Erregtheit des Königs von Dänemark ausgesprochen worden sei, zum höchsten Erstaunen und Leidwesen des Ministeriums. Die Note ist begründet gefunden worden und wird somit keiner Erwidering bedürfen. Gleichzeitig ist von dem Freiherrn v. Werther ebenfalls auf Veranlassung des preuß. Ministeriums eine ernsthafte Vorstellung über die ungehörliche Haltung einzelner Blätter, z. B. der Fädelandet, welche zum Ministerium in Beziehung zu stehen schienen, gemacht worden. Der dänische Ministerpräsident entschuldigte sich damit, daß bei Bestehen der Presselfreiheit kein Mittel gegen solche Ausschweifung vorhanden sei und desavouirte zugleich jede und alle Beziehung des Ministeriums zum Fädelandet. Es ist in der That traurig zu sehen, wie viel Mühe es Preußen kostet, einen Kommissarius aus dem Verwaltungsrathe für die Mission in die Herzogthümer zu erhalten. Die kleinen Regierungen erheben immer Einwände, so durfte Herr v. Lepel nicht gehen, so verzögert eine von den 10 Duodez-Regierungen, die Herr Seebek repräsentiert,

diesem die Erlaubnis. Auch Herr Liebe kann nicht, vielleicht darf Vollsprach aus Nassau. Bei diesem steht die Sache fest; also beim vierten und unterdessen wählt der unglückliche Zustand in Schleswig fort. Die Ratifikationsurkunden über die Abtretung von Hohenzollern sind gewechselt. Regierungspräsident v. Spiegel geht zur Besitzergreifung und zur Organisation der Fürstenthümer dorthin ab. Wie ich höre, wird das Ländchen in zwei landräthlich Kreise eingeteilt. (Schl. 3.)

Die deutsche Sache geht nicht vorwärts, sondern rückwärts. Die Verhandlungen der ersten sächsischen Kammer führen zu nichts. Die bairischen Reichsräthe haben bei Gelegenheit der Juden-Emancipation gezeigt, wie sie sich mit den Grundrechten befrieden. Herr von Hassenpflug hat das Ministerium in Hessen-Cassel wieder übernommen. Er tritt an die Stelle einer Regierung, die sich um die Sache des Bundesstaats die größten Verdienste erworben und die in mancher Krisis die Verpflichtungen für das Bündniß mit Ernst und Eisern aufrecht erhalten hat. Wird Herr Hassenpflug geneigt sein, in deren Fußstapfen zu treten? (P.-C.)

Der Steuerverweigerungs-Prozeß hatte zu einer eigenthümlichen Spekulation veranlaßt. Ein hiesiger Verleger hatte ein die Angeklagten verherrlichendes jedoch derartig à deux mains eingerichtet Gedicht drucken lassen, daß es sowohl auf die Verurtheilung als auf die Freisprechung passte. Da er aber angenommen haben möchte, daß Letztere, als ein freudiges Ereigniß, mehr zum Kaufe reizend würde als Erstere, so hatte er den fliegenden Buchhändlern, denen der Druck anvertraut war, besondere Scheinungen mitgegeben, daß die Angeklagten bereits freigesprochen seien. Hiermit ausgerüstet trabten die leichtfüßigen Träger der Literatur bereits um 7 Uhr in den öffentlichen Lokalen umher, während bekanntlich das Produkt der Geschworenen erst um 11 Uhr erfolgte.

Bücher, dessen Verhaftung in Folge der gegen ihn ergangenen Entscheidung des Schwurgerichtshofes bereits verfügt gewesen sein soll (?), bevor die Geschworenen ihre Berathung noch beschlossen hatten, soll auf erlangte Kunde hieson Berlin sogleich verlassen haben. Von dem zu gleicher Strafe verurtheilten Bürgermeister Plath aus Leba soll gestern ein Schreiben aus London eingetroffen sein.

Düsseldorf, 22. Februar. Bei der hiesigen Civilbehörde ist der Befehl zur schleunigen Einberufung der hier wohnenden Kriegs-Reserven binnen 14 Tagen eingelaufen; auch soll, wie man hört, mit der Rekruten-Aushebung in kürzester Frist begonnen werden. (Köln. Ztg.)

Hirschberg, 20. Februar. Im vorigen Jahre wurde ein Soldat des 10. Infanterie-Regiments verhaftet, weil er im Auftrage seiner Kameraden in der Compagnie eine, von diesen auch unterschriebene Beschwerde gegen ihren Lieutenant abgefaßt und eingereicht hatte. Es erregte seine monarchische Untersuchungshaft um so mehr Theilnahme unter dem Publikum, als er durch sein Benehmen sich die Liebe der Einwohner erworben hatte. Wegen „Insurrektion“ zu 3 Monat Festung verurtheilt und bereits dorthin abgegangen, kehrte er gestern zur allgemeinen Freude, am 6. d. M. von Sr. Majestät dem Könige begnadigt, zurück.

Dresden, 21. Februar. Gestern starb hier der bekannte Maler und Photograph Hermann Biow, der sich durch seine Ausstellungen vorzüglicher Leistungen im Fache der Daguerreotypie auch in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und Leipzig einen sehr geachteten Namen erworben hat. (D. R.)

Mannheim, 19. Februar. Gestern wurde hier eine große Anzahl von Waffenköpfen, welche aus Belgien kommend, durch hiesige Spediteure nach der Schweiz versendet werden sollten, mit Beschlag belegt. (Schw. M.)

Mainz, 20. Februar. Heute Morgens um 7 Uhr hat die k. k. österreichische Mineur-Compagnie unsere Stadt nach einer Anwesenheit von 27 Monaten verlassen, um auf der Taunus- und Main-Neckar-Eisenbahn nach Darmstadt und von da nach Olmütz, ihrem neuen Garnisonsorte, sich zu begeben. Ein zahlreicher Generalstab und die österreichische Musik geleiteten die Mannschaft nach Castel. Die Ersatz-Compagnie wird morgen hier einrücken. — Der neue Vice-Gouverneur hiesiger Bundesfestung, F.-M.-L. v. Mertens, ist so eben auf dem kölnischen Damysboote „Stadt Mainz“ von Köln kommend hier eingetroffen und im Gouvernements-Gebäude abgestiegen. Übermorgen wird Graf Degenfeld von hier abreisen. (D.-P.-A.-Z.)

Frankfurt a. M., 23. Februar. Der österreichische Verfassungs-Entwurf für Deutschland ist an die Höfe der vier Königreiche abgegangen und stellt als die Spize des künftigen Reiches ein Direktorium auf, in welchem Österreich mit 2, Preußen mit 2 und Bayern mit 1 Stimme vertreten ist. Alle übrigen Staaten haben keinen Theil am Direktorium. (D. Z.)

Kiel, 22. Februar. Der Departementschef v. Harbou ist mit dem gestrigen Nachmittagszuge nach Berlin abgereist. Es dürfte augenblicklich in Berlin eine große Thätigkeit in Betreff der Friedens-Unterhandlungen herrschen; die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten scheint in neuster Zeit den Besserunterrichten immer unwahrscheinlicher. Dagegen ist aber an einen baldigen Abschluß des wirklichen Friedens nicht zu denken, sondern wir müssen uns auf ein Provisorium oder vielmehr auf eine Aenderung des jetzigen Provisoriums gefaßt machen. Die nächste praktische Bedeutung dieses neuen Provisoriums würde etwa darin bestehen, daß dasselbe, als Übergangsstadium zum Frieden, auf beiden Seiten eine bedeutende Reduzierung der mobilen Militärkräfte zur Folge haben würde. Welchen Ausgang dasselbe nehmen würde, hängt dann von mannigfachen in der Frage selbst und außerhalb derselben liegenden Faktoren ab. Da es nicht anzunehmen ist, daß die Divergenz der Ansichten über die demnächstige Stellung des Herzogthums Schleswig sich mit einem Male ausgleichen kann, so erscheint die Herstellung eines Provisoriums, wodurch namentlich dem unseligen Zustande in Schleswig ein Ende gemacht würde, den Umständen nach zur Zeit als das Wunschenwertheste. (H. C.)

Flensburg, 17. Februar. Gestern kamen hier die 600 Rekruten von der Ersatzmannschaft des 12ten Infanterie-Regiments an, und dagegen gingen die in die Reserve eingetretenen älteren Mannschaften von hier wieder ab. Unserer Garnison, die sich hierdurch nicht vermehrt, steht, wie es heißt, zum 1. f. M. eine General-Umquartierung bevor. Die neuen Rekruten sind vorerst in der Norderharde auf dem Lande einquartiert. (H. C.)

Wien, 20. Februar. (Telegr. Depesche der Deutschen Reform.) Angelangt in München, 20. Februar um 7 Uhr 34 Min. Abends. Neue-

sten Nachrichten zufolge ist in Griechenland alles in statu quo. Die Begegnung griechischer Schiffe dauert fort. Dieselben werden von den Engländern nach Corfu transportirt. Die Nachricht von Aufhebung der Blockade bestätigt sich also nicht.

Wien, 21. Februar. Wir erhalten so eben die telegraphische Depesche aus Triest, hier um 2 Uhr 50 Min. angelangt: "In Kaffee zeigt sich auf dem Triester Platz Rückgang, in Del Festigkeit. Aus Turin wird unter dem 18ten d. gemeldet, daß wahlosen Ankömmlingen aus der Lombardei künftig hin der Eintritt in Piemont verwehrt werden wird. Aus Rom ist die Nachricht eingelaufen, daß Calbermatin zum Kriegsminister ernannt worden. Nachrichten aus Mailand zufolge, die bis zum 20ten d. reichen, ging die Rekrutierung in vollkommener Ordnung vor sich." (Schl. 3.)

— Die Reichszeitung bringt heute einen längeren Brief aus Schumla vom 20. Januar, worin der angeblichen Verschwörung gegen Rossuth abermals widersprochen wird, und das Ganze als eine Machination desselben dargestellt wird. Amtliche Mittheilungen über diese von England aus angeregte Sache sind noch nicht erfolgt.

— Am 18. Februar kam ein Dampfer im Hafen von Triest an, welcher Nachrichten aus Ost-Indien bis zum 17. Januar mitbrachte. Im Ganzen sind die Berichte der Bombay-Times nicht von großer Bedeutung. Die früher gefangen gesetzten Herren Campbell und Hooker befinden sich auf freiem Fuße in Darjeeling. Es scheint als wären sie mit großer Härte vom Rajah von Sikim behandelt worden. Noch wußte man nicht, welche Genugthuung die engl. Regierung für die einem Dritten angethanen Schwach fordern würde. Sir Napier ließ die zu Lahore einquartirten Truppen die Revue passiren, bei welcher Gelegenheit ihnen ein eigener Befehl vorgelesen wurde, worin ihnen auf das schärfste und nachdrücklichste die herrschende Indiscipline und Insubordination, die in keinem andern Theile des Heeres sich zeige, vorgehalten wurde. Sonst herrscht in dem ganzen ost-indisch-britischen Striche tiefer Friede. Die revolutionären Eusuzen sind zu ihrer Pflicht zurückgeführt, und die gegen sie entsendeten Truppen kehren bereits in ihre Quartiere zurück.

Schweiz.

Bern, 19. Februar. Die "Berner Ztg." schreibt: Es befinden sich gegenwärtig noch etwa in runder Summe 1800 Flüchtlinge in der Schweiz; davon leben zwei Drittheile von eigenem Gelde, von ihrem Verdienste oder von den Unterstützungen, die ihnen vermittels der Hülf-Comites aus Deutschland gereicht werden. Höchstens 600, wir glauben aber nicht, daß es mehr als 4- bis 500 sind, werden von der Eidgenossenschaft erhalten. In Zürich und Bern befinden sich die meisten, jedoch so, daß in Zürich unverhältnismäßig mehr von eigenen Mitteln, in Bern eine viel größere Zahl von Unterstützungen leben.

— Der preußische Geschäftsträger, Herr v. Wildenbrück, hat am 18. d. M. von seinem Hofe Befehl erhalten, die Schweiz sofort zu verlassen. (?) (Bundesz.)

Bern, 19. Februar. Der Bundesrat hat sein Stillschweigen gebrochen und auf die an ihn aus allen Theilen der Schweiz durch die Presse ergangene dringende Aufforderung, sich offen vor allem Volk zu erklären, was an den Interventions-Gerüchten sei, in einem Kreisbeschreiben an die Stände der Eidgenossenschaft geantwortet. Derselbe erklärt alle Nachrichten von Noten, Drohungen, Interventionen von Seiten fremder Mächte für unwahr, da ihm weder direkt noch indirekt irgend eine darauf bezügliche Mittheilung gemacht worden sei. Sollten aber wirklich Drohungen gemacht werden und Gefahren sich zeigen, dann werde der Bundesrat die Würde, Selbstständigkeit und Ehre des Schweizervolkes zu wahren wissen und jedem die Unabhängigkeit der Schweiz anstrebenden Begehren eben so entschieden, als kräftig entgegentretenen.

(Deutsche 3.)

Zürich, 19. Februar. Heute früh ist Obrist Ziegler mit einem Adjutanten an die Rheingrenze gereist, um zu recognosciren. Die badiische Grenzpolizei ist äußerst streng; Reisende, welche mit dem Eilwagen in Schaffhausen reisen und dabei nur eine kleine Strecke durch badiisches Gebiet kommen, müssen mit allen Ausweisschriften versehen sein.

(Böff. Ztg.)

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Februar. Heute ist der Befehl gegeben, die Freigatte Thetis, so wie die Dampf-Korvetten Hekla und Holger Danske auszurüsten, d. h. vollständig zu bemannen und zu proviantiren, um jederzeit zum Auslaufen bereit zu sein.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Man liest heute im "Dir Decembre", dem angeblichen Organ des Elysée: „Hr Thiers soll folgende Neuordnung in der Sitzung des Vereins vom Staatsrats-Palaste am 18. Februar Abends gethan haben: „Wir stehen vor zwei Gefahren, dem Socialismus mit allen seinen Theorien, oder einer dummen, kleinen, mittelmäßigen Diktatur, die weder Menschen- noch Sachkenntnisse besitzt.“ Wenn Hr. Thiers sich von diesem heftigen Ausfälle gegen eine von 6 Millionen Stimmen erwählte Gewalt nicht entschieden lossagt, so fragt es sich, wen er künftig noch einen Rebellen zu nennen wagen wird.“

— Der Graf v. Hassfeld, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Preußen, hat dem Präsidenten der Republik die Antwort seines Souverains auf das Abberufungsschreiben des Herrn v. Lurde überreicht.

— Der Schriftsteller Friedrich Saß aus Berlin hat vom Polizei-Präsidenten wegen seiner Mitwirkung in der Berliner National-Zeitung ein Ausweisungs-Dekret erhalten und hat sich heute von hier sofort nach London begeben.

— Zu Tulle haben bei einem Maskenzug, wobei die "Bauern vom Berge" mit Ketten beladen, elend und unterdrückt dargestellt wurden, ernstliche Unruhen statt gefunden. Man wollte einen Polizei-Commissarius ins Wasser werfen und die bewaffnete Macht mußte einschreiten. Die Aufruhr in der Stadt und Umgegend ist noch groß.

— Die Blätter der Provinz bringen unaufhörlich sehr übertrieben aussehende Nachrichten von den Plänen der rothrepublikanischen Partei. Ein Lyoner Blatt will wissen, daß 16,000 Flüchtlinge aller Nationen, wovon 4000 bewaffnet seien, bereit stehend, in Frankreich einzubrechen und den Osten zu revolutioniren.

— Nach Briefen aus Neapel vom 12. d. ergoß sich der Lavastrom aus dem Vesuv in nordöstlicher Richtung und verursachte bedeutenden Schaden.

Paris, 21. Februar. Wie verlautet, wird ein neues Militair-Commando errichtet werden, an dessen Spitze General Magnan gestellt werden soll.

— Der ehemalige Minister Persil trat als Wahl-Candidat für Paris auf.

— Caussidiere hat gegen Chenu wegen seines Buches eine Klage eingeleitet. (Köln. 3.)

— Man sagt, Graf Montalembert habe über Herrn von Parrieu einen sehr lebhaften Brief an den Präsidenten geschrieben und dem Brief die Copie eines Schreibens beigelegt, das Parrieu nach dem Februar 48 an den Bürger-Präsidenten der Revolutionsclubs gerichtet. Das Schreiben handelt speziell über die napoleönische Tyrannie.

— Admiral Rouffin liegt hoffnungslos krank darnieder. Man erzählt, der Präsident bewebe sich um einen der Stühle der Unsterblichen in der Akademie. Die Presse macht sich schonungslos darüber lustig und die nachsichtigsten Blätter sagen, er fordere den Fauteuil nur als Erbstück seiner Eltern Lucian und Napoleon.

Italien.

Neapel, 9. Februar. In die weit ausgedehnten alten Steinbrüche unter der zu Zeiten Murats erweiterten Straße del Gigante und dem daranstoßenden Palaste des Prinzen von Salerno, so wie unter dem Vario del Palazzo ließ der König im Jahre 1848 eine große Menge Steinkohlen schütten, die er damals in Massen ankaufte, um bei den unruhigen Verhältnissen in Kalabrien und Sizilien auf alle Fälle hinreichend für seine nicht unbedeutliche Dampfflotte damit versorgt zu sein. Es sollen dort noch mehr als 10,000 Tonnen dieses Brennmaterials liegen. Seit Ende des vorigen Jahres bemerkte man im Palaste des Prinzen von Salerno häufig einen sehr übeln Gasgeruch, der durch den Brunnen aufstieg und gegen Ende Januar dieses Jahres ward das Wasser in demselben heiß. Trotz der dem Kriegsministerium davon gemachten Anzeige achtete man nicht darauf, bis am 30ten desselben Monats der Qualm, der aus dem Brunnen aufstieg, unerträglich wurde, und die zur Untersuchung der Sache herbeigerufenen Brunnenmeister Gefahr liefen, erstickt zu werden. Man kam zur Überzeugung, daß sich die Kohlenvorräthe entzündet haben müssen, machte erneute Anzeige an die Behörde, die wenig beachtet wurde, und beschloß, den Brunnen zu vermauern, was jedoch das Durchdringen der Gase nicht ganz verhindern konnte, die sich sogar entzündeten, wenn man mit Licht der Mauer zu nahe kam. Dennoch versicherten die von der Behörde gesandten Sachverständigen, es sei keine Gefahr. Unterdessen wurde die Magd aus dem Zimmer, welches an den Brunnen stieß, weggebettet, und der Secretair des Prinzen und seine Frau verließen glücklicherweise auch ihr Schlafzimmer, welches an jenes stieß. In der Nacht um 3 Uhr erfolgt eine furchtbare Explosion, die den Palast auf das Hertigste erschüttert, und bei näherer Besichtigung findet man den Fußboden des Zimmers neben dem Brunnen fortgerissen, die Fensterläden und Thüren in diesem und dem daranstoßenden Gemache aus den Angeln und Schloßern gesprengt, Schränke umgeworfen, die Teppiche in dem ersten Geschöß aufgerissen und einen stinkenden Qualm überall verbreitet. Der Palast mußte sogleich geräumt werden, und seither ist noch ein anderer Brunnen aneinander gesprengt. Von den Mitteln, welche man anwendet, um dem unterirdischen Brände Einhalt zu thun, sagt der Bericht nichts. Welcher Gefahr dieser schöne Theil der Stadt ausgesetzt ist, läßt sich schwer beurtheilen. Die Steinbrüche sind sehr ausgedehnt und labyrinthähnlich. Wer kann wissen, welche bösen Scherze sich die darin entwickelten Dämpfe noch erlauben werden, und ob die Decke, von ohnehin losem Tuff, durch die Hitze zu mürbe gemacht, im Stande sein dürfte, das Gewölbe mit den großen darüber stehenden Gebäuden ferner zu tragen.

(D. R.)

— Kardinal Bedini, Gouverneur der Legationen, hat einen Preis von 100 Scudi auf den Kopf des Passatore gesetzt, jenes Räuberhauptmanns, welcher die fühnen Ueberfälle von Cotignola, Castel Guelfo und Brisighella vollführte. Der Räuber hat dagegen durch eine Kundmachung auf den Kopf des Cardinals 1000 Scudi gesetzt und verspricht sie, nicht in Papier, sondern in gutem Silber zu bezahlen. Diese Kundmachung ist gedruckt und in den Legationen verbreitet worden.

— Über die neulichen Vorgänge in Palermo schreibt man dem Risorgimento, einem conservativen Turiner Blatt: „Auf den 27ten Januar war eine große Demonstration angezeigt. Die ganze Stadt und die Behörden wußten dies schon eine Woche vorher. Der Tag verging unter Besorgnissen, die sich durch eine ängstliche Stille und die völlige Stockung aller Geschäfte kund gab. Am Abend durchzogen unzählige Patrouillen die Stadt; überall waren Militair- und Gendarmerieposten vorgeschoben. Gegen 3 Uhr (ital. Zeit) durchzog eine imposante Menge Unbewaffneter die Straße Divisi in der Richtung des alten Markts unter dem Rufe: „Es lebe die Verfassung! Es lebe das Sicilien von 1848! Nieder mit den Bourbons!“ Die Explosion einer Petarde sollte das Signal für den Beginn der Demonstration auf allen andern Punkten der Stadt sein. Durch einen jener Zufälle, welche die bestberechneten Pläne zum Scheitern bringen, ward die Petarde nicht gehört und das Beispiel fand keine Nachahmung. Vom alten Markt zog die Menge die große Straße Divisi entlang. Eine Patrouille suchte sie zu zerstreuen; fand aber, wie es in der Instruktion heißt, ihre Bemühungen erfolglos und zog sich auf die Präfektur zurück. Eine andere Patrouille mußte gleichfalls unverrichteter Sache umkehren, that aber, „um die Ehre der Fahne zu retten“, einige Schüsse in die Luft. Man behauptet jetzt, die Menge hätte das Feuer lebhaft erwidert, indeß glaubte man bis gestern allgemein das Gegenteil und die Instruktion bringt keine Beweise, daß von dem Volle aus wirklich geschossen sei. Eine halbe Stunde später traf eine ansehnliche Verstärkung von Linienmilitair ein. Das Volk war auseinander gegangen und hatte sich entfernt, die bewaffnete Macht fuhr jedoch fort, alle Ausgänge besetzt zu halten, ohne Zweifel, um Gelegenheit zur Rache zu erhalten. Diese ließ nicht lange auf sich warten. Ein Bedienter, Namens Delaca, begab sich aus der Wohnung seines Herrn nach Hause. Als er sich dem Platz näherte und ihn mit einer Art militärischem Lager bedekt sah, wollte er umkehren. Er ward verfolgt, angehalten und nach der Präfektur geschleppt, verhöhnt und — überführt, überführt nämlich, daß ein Finger an seiner Hand geschwärzt war und die Lippen ebenfalls einige

schwarzhelle Flecken hatten. Man schloß daraus, daß er eine Patrone abgebißt und gefeuert habe. Zwei Gendarmen, zu der gesuchten Patrouille gehörend, mußten entscheiden, ob die Flecken wirklich Pulversflecken seien. Dem einen schienen sie von Cigarrenasche herzurühren, dem andern von Pulver; ein Dritter ward herzugezogen, der sie für Pulver erklärte. So ward das Verbrechen bewiesen. Zwei Stunden waren nach der Demonstration verflossen. Man hatte noch fünf andere Personen angehalten, denen sofort der Prozeß gemacht ward. Allgemein wird versichert, daß gegen keinen ein Beweis vorlag. Noch in derselben Nacht wurden die Unglücklichen nach der Citadelle geführt. Am andern Morgen gab man ihnen allen nur einen Bertheiliger. Einer wollte sich selbst vertheidigen, man versagte es ihm. Um 11 Uhr waren alle zum Tode verurtheilt. Einige Augenblicke später wurden sie, schwarz gekleidet und wie im Leichenzuge durch die Stadt geführt. Die Stadt war voller Militair. Eine starke Escorte umgab die Opfer und die sie begleiteten Priester. Der Zug ging durch die Toledo-, Marquado-, Divisstrasse und dem alten Markte. Eine Gewehrsalve verkündigte der Stadt, daß das Assassinat vollbracht war.

Spanien.

Madrid, 14. Februar. Gestern hat Dr. Castello, erster Leibarzt der Königin, auf eine offizielle Weise dem Offizier des Palastes, Herzog von Híjar, die Mittheilung gemacht, daß die Königin Isabelle seit fünf Monaten in gesegneten Umständen sich befindet. Der erste Offizier des Palastes beilebt sich, diese bestimmt mitgetheilte Nachricht offiziell dem Ministerpräsidenten mitzutheilen. Sogleich wurde Ministerrath gehalten und der Besluß gefaßt, daß die Kammern heute versammelt werden sollen, um das offizielle Bulletin des Leibarztes mitgetheilt zu erhalten. Gegen 2 Uhr erschienen die Minister zuerst im Senat und hierauf in der Deputirtenkammer. Der Minister-Präsident las die offizielle Mittheilung Dr. Castello vor. Die Kammern nahmen diese Mittheilung mit Enthusiasmus auf. Beide Kammer ernannten eine Kommission, welche sich zur Beglückwünschung Ihrer Majestät in den Palast zu begeben hat. Alle Mitglieder beider Kammern drückten den Wunsch aus, sich dieser Manifestation anzuschließen. Der offizielle Empfang wird morgen zuerst bei der Königin und hierauf bei der Königin Mutter stattfinden. Man glaubt, daß nun die Kammern übermorgen geschlossen werden dürfen.

Madrid, 15. Februar. In diesem Augenblick erfahre ich von verlässigen Personen, daß das Cabinet Narvaez abtritt; der Herzog von Valencia hat noch eine Modification (Mon., Finanzminister) versucht, sie befriedigt aber weder Ihre Majestät noch den König Don Franz, die in vollstem Accord sind. Die Königin Christine, selbst einsehend, daß der Herzog von Valencia nicht mehr zu halten ist, schlug Ihrer Majestät ein Ministerium Istaniz vor, stieß aber auf ganz unerwarteten Widerstand. Im Palast soll der höchste Kronbeamte, Herzog von Híjar, gesagt haben, entweder werden wir jetzt von Narvaez befreit, oder er tritt uns unter seine Füße, ein anderer Rouy-Gomez.

(N. P. 3.)

Haiti.

Hanti, 15. Januar. Während hier alles jubelt, schreibe ich Ihnen unter dem furchtbaren Druck und Terrorismus, gegen welchen die russischen Zustände mir den höchsten Grad von Freiheit gewährend erscheinen. Unser Kaiser Faustin I. rüstete eine enorme Armee aus, mit einer Nobelgarde an der Spitze, ganz nach französischem Muster; ich höre, dasselbe studirt Tag und Nacht die Geschicke Napoleons bis in die genauesten Details, natürlich die Neuerlichkeiten am allergenauesten, um mit der Regierung von Domingo einen Krieg anzugangen. Es ist ihm abrigs schon häufig gelungen, Einfälle daselbst zu machen. Diesesmal aber wandte sich das Blatt, denn so wie seine Armee die Grenze überschritten hatte, wurde dieselbe von den gut gerüsteten Dominikanern dergestalt zurückgeworfen, daß die ganze Mannschaft zerstürzte; mit der Flotte ging es noch ärger, indem dieselbe in eine sehr leichte Bey hineingeriet, wo die Dominikaner blos aus Furcht, gleichfalls auf dem Grund sitzen zu bleiben, nicht folgten. Die Flotte kam jedoch los, und wagte vor ungefähr 10 Tagen einen zweiten Angriff gegen die von Domingo, wobei sie eine furchtbare Niederlage erlitt; drei Schiffe wurden versenkt, und eine zahlreiche Mannschaft wurde theils getötet, theils ertrankt. Die Landarmee wurde gesammelt, und zog mit ungeheurem Jubel in die Hauptstadt ein. Hurrahgeschrei, Illumination wurde auf Kaiserlichen Befehl veranstaltet. Der Kaiser selbst, an der Spitze einer großen Generalität, eröffnete den Siegeszug.

Der "Moniteur Haïtien" bringt täglich Ernennungen, Ordensverleihungen und, was leider das Traurigste von Allem ist, Handels-Verordnungen; diese erscheinen fast wöchentlich und haben bereits den Handel gänzlich ruinirt. Aufsangs müssten nur die nothwendigsten Einfuhr-Artikel, wie ordinaire Baumwollen- und Leinenwaren, in die Kaiserlichen Magazine geliefert werden, wo sie nach taxmäßiger Vorschrift der Regierung verkauft würden; dies hat sich immer weiter erstreckt auf alle möglichen Einfuhr- und später auch auf alle Ausfuhr-Artikel. So ist denn zuletzt auch unterm 10ten d. Mts. die Verfügung erschienen, welche den Kaffee-Verkauf nur der Regierung zugestellt, so, daß jetzt alle Waaren Monopol der Regierung sind und einen von dieser erlassenen Zwangspreis haben. Dabei wird fast Alles in Papiergele bezahlt, welches von den Regierungskassen für den vollen Werth ausgegeben, von den Privaten jedoch nur zur Hälfte des Werths in Zahlung genommen wird. Nun aber wird Niemandem, sobald er mit dem Schiffe gelandet, die freie Disposition über seine Waaren eingeräumt, sonst könnte man sie zurücknehmen, sondern die Beamten nehmen die Waaren sogleich in Empfang und liefern sie in die Regierungs-Magazine. Es ist dieses begreiflich, wo soll sonst der Kaiser das Geld für das Militair und den großen Hofhaushalt hernehmen? Wir können nur Allen raten, den hiesigen Platz zu meiden, wenn sie nicht dersartigen sozialistischen Maßregeln ausgesetzt sein wollen. Hoffentlich wird die Regierung der Vereinigten Staaten, deren Bürger am meisten leiden, da sie fast das ganze Geschäft in Händen haben, so bald als möglich etwas gegen solche Bedrückungen thun, denn dieses Raubssystem kann unmöglich lange anhalten.

(D. R.)

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 25. Februar. (Sitzung des Geschworenen-Gerichts.) Vorsteher: Appellationsgerichts-Rath Kosmann. Beisitzer: Kreisgerichtsrath Kloss, die Assessoren Michaelis, Wischmann, Jakobi; Referendarius Wischmann, Gerichtsschreiber. Wir übergehen die Auslosung der Geschworenen

und heben aus den Verhandlungen der letzten Tage das Wichtigste hervor. Am 18. ward der biesige Kaufmann Krempin wegen Majestätsbeleidigung angeklagt, indem er sich geäußert hatte: der König hat einen Wasserkopf und eine lange Nase. Das Urtheil lautet: Nicht schuldig. Ebenso ging es mit der wider denselben erhobenen Anklage, er habe Marinesoldaten zur Widersehlichkeit gegen ihre Oberen aufgereizt. Der Arbeitmann Krüger wurde wegen Aufsehung zu Widersehlichkeiten gegen Abgeordnete der Obrigkeit mit vierwöchentlicher Gefängnisstrafe belegt, der Arbeitmann Krohnert wegen thatlicher Widersehlichkeit gegen einen Polizei-Sergeanten mit zweimonatlichem Gefängnis.

Am 19. wurde der Schriftsteller Karl Braun wegen vierten Diebstahls angeklagt und zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Den 21. kam die Preszverhandlung gegen Lieffen vor; er wurde von der Anklage freigesprochen! (Das Nähere ist schon früher erwähnt worden.)

22. Februar. Der Angeklagte Arbeitmann Braunschweig (der selbe, welcher in Verbindung mit noch drei andern in der Nacht vom 23 bis 24 Febr. einen Ausbruch aus dem Gefängnisse versucht und am Sonntag sich thätlicher den Beamten widersegte) und seine Frau geborne Thomas wurden wegen gewaltsamen Diebstahls, thätlicher Widersehlichkeit gegen die Obrigkeit und wegen Verkaufs gestohlenen Gutes angeklagt. Braunschweig ist schon 9mal wegen Diebstahl bestraft, er ist heute wegen gewaltsamen 2ten und 3ten Diebstahls angeklagt. Dem Viehmarkthändler Röttger waren im August v. J. durch Einbruch aus seinem Keller 145 Thlr. eine Kiste mit Cigarren und Anderes gestohlen worden. Dem Tuchhändler Wold waren wahrscheinlich durch Einbruch eines Fensters 7 Seejacken und andere Sachen gestohlen worden. Braunschweig wurde in Poliz verhaftet, widersegte sich dabei und versuchte die Flucht. Bei der Durchsuchung im Gefängnis verwundete er den Polizei-Sergeanten Habeck mit einem Messer an der Hand, verrammelte die Thüre, und konnte nur mit Gewalt überwunden werden. Er führte einiges Geld bei sich, auch in einem Gefäß und unter dem Stroh waren Kassen-Ausweisungen im Betrage von 8 Thlr. versteckt nebst anderer Münze. Vom Gefängnis aus theilte er einer vorübergehenden Frau mit, er habe 44 Thlr. auf dem Ofen seines früheren Gefängnisses liegen, sie sollte ihm die Hälfte geben, die andere Hälfte behalten. Die Frau zeigte dies an, man sandt aber nur 26 Thlr. Braunschweig's Frau hatte falsche Zeugen zu gewinnen gesucht. Eine Frau hatte auch zuerst behauptet, der Braunschweig 100 Thlr. gegeben zu haben, gestand aber ein, von dieser dazu beredet gewesen zu sein.

In Betreff des Diebstahls bei Wold fehlten mehrere Zeugen, die Aussagen der gegenwärtigen waren ungenügend und widersprechend. Nur war es erwiesen, daß die Braunschweig durch die unverheilte Brehmer die Seesachen zu verkaufen gesucht hatte.

Der Staatsanwalt begründete seine Anklage. Rechtsanwalt Pfotenhauer vertheidigte den Braunschweig nach der Möglichkeit. Anwalt Triest, Vertheidiger der Frau des Braunschweig, wollte die Anklageakte im Widerspruch mit dem Antrage des Staatsanwalts finden und wies die Anklageakte zurück. Als der Vorsitzende diesen Widerspruch nicht einräumte, betritt Triest einen andern Weg der Vertheidigung. Mit Leichtigkeit wies er nach, daß die Braunschweig vor dem Gesetz nicht strafbar sei.

Die Geschworenen sprechen über Braunschweig das Urtheil: Er ist schuldig des gewaltsamen Diebstahls bei Röttger, der thätlichen Widersehlichkeit gegen die Obrigkeit, des Diebstahls bei Wold ist er jedoch nicht schuldig. Die Frau des Braunschweig hingegen wird für schuldig erklärt, die Seesachen, von denen sie wußte, daß sie gestohlen waren, zu verkaufen versucht zu haben.

Braunschweig wird wegen zweiten und dritten gewaltsamen Diebstahls und wegen thätlicher Widersehlichkeit gegen die Obrigkeit und wegen noch nicht erwiesener Unschuld, daß er um den Diebstahl und Verkauf der Seesachen nicht gewußt habe, zu 16jähriger Zuchthausstrafe und Erwerbs- und Besserungsdetention verurtheilt. Die Frau desselben wird freigesprochen, doch wegen Verleitung zum Meineide in Untersuchungshaft genommen.

Stargard. Schwurgerichtssitzung vom 21. Februar. Im Juni vorigen Jahres wurde bei einem Bauern in Wildenbruch bei Bahn ein nächtlicher Einbruch versucht. Zwei Söhne des Bauern, von denen einer eine geladene Flinten bei sich führte, überwachten den Hof, verschwanden und verfolgten die Diebe, wobei sich das mit Schrot geladene Gewehr angeblich von selbst entlud. Die Flüchtlinge hatten einen breiten Feldgraben zu überspringen, in welchen beide hineinstürzten; einer entkam aus dem Graben, der andere wurde darin ergriffen und mutmaßlich von den Verfolgern, die sich einschließlich der Dorfwächter bis auf 6 Personen vermehrt hatten, so arg geprügelt, daß er mit dem Leben büßte, als seinen Gefährten aber noch den Einwohner Schilling aus Schönfleiß bezeichnete. Bei der Morgens um 3 Uhr veranlaßten Verhaftung des Schilling wurde dieser im Bett gefunden, mit einer Schußwunde im Bein; seine Kleider waren durchnäht, was von dem Sprunge in den Graben herrührten konnte. In der Voruntersuchung und auch beim mündlichen Verhör lenglte der Schilling jede Theilnahme oder Kenntnis von dem beabsichtigten Verbrechen. Die Schußwunde wollte er Sonntag vorher beim Holzsuchen im Walde erhalten haben, ohne zu wissen, von wem; aus der Vernehmung seiner Frau hatte sich aber ergeben, daß sie Montags kein Blut im Bett bemerkte habe, wohl aber am Dienstag, dem Tage der Verhaftung. Der Angeklagte erklärte dies damit, daß er sich Sonntags das Blut beiprochen habe, daß er Montag zwischen 10 und 12 Uhr Abends nach seinem Kartoffelfelde gegangen sei, dabei seine Kleider beschmutzt habe und daß die Wunde in Folge dieses Gangs sich wieder geöffnet habe. Es gelang ihm indeß nicht, hierfür den Beweis zu führen. Die Geschworenen sprachen nach der Zeugenvornehmung das Schuldig und er wurde zu 16jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — In der Voruntersuchung war es nicht gelungen, die Personen zu ermitteln, welche den Geschwörten des Schilling in wahrhaft barbarischer Weise so gemisshandelt hatten, daß er an den Folgen starb.

Berlin, 24. Februar. Gestern wurden durch den Sturm 3 hinter der Spazierischen Maschinenbau-Anstalt in der Holzmarkstrasse auf der Spree lagernde Kähne von ihren Anhaltspunkten losgerissen, und der gestalt gegen einander getrieben, daß zwei davon ganz in den Grund gebohrt wurden, und der dritte mit dem hinteren Theile so weit in das Wasser sank, daß nur die Räste auf der Oberfläche zu sehen war.

(Int.-Bl.)

Hierbei ein Provincial-Anzeiger.

Pränumerations-
Preis für Nicht-
Abonnenten der
Zeitung pro Mo-
nat 1½ Thlr. frei
in's Haus;
2½ Thlr.

Provinzial-Blätter.

Insertionspreis
6 pf. für die drei-
wöch. Petitsse.
Erstellt täglich,
erl. der Sonn-
und festtage Vor-
mittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

No. 48.

Dienstag, den 26. Februar.

1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Nadke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiel.

Einpassierte Fremde.

Den 23. Februar.

Hotel de Prusse. Lieutenant a. D. Böhmer aus Torgelow; Gutsbesitzer Mohrbeck aus Schillersdorf; Rentier Duperret aus Straßburg; Kaufleute Vorwo Schrader aus Magdeburg; Köhl aus Berlin; Brebeck aus Leipzig. Hartwig's Hotel. Kaufleute Vorchart, Küken aus Berlin; Schiller aus Frankfurt, Hols aus Bremen.

Hotel du Nord. Kaufleute Conrad aus Wusterburg; Pomm. aus Magdeburg; Müller aus Berlin; Kandath Ferno aus Thorod; Gutsbesitzer v. Ramin, a. Ramin; Dirigent Leinhaas aus Berlin.

Den 24. Februar.

Hotel de Prusse. Kaufleute Gelpke, Schulze aus Berlin; Gorissen aus London; Gutsbesitzer Steinbäcker, Roschy aus Krakau; Apotheker Herz aus Berlin.

Hotel de Russie. Gutsbesitzer Ursinus aus Neudorf; Restaurateur Henzelmann aus Neustadt-Ebw.; Rentier Dubbers aus Altona.

Hotel du Nord. Gutsbesitzer Menz aus Nehsel; Kaufleute Brömse aus Greifenberg; Schneider aus Plaue; Knörke aus Berlin.

Dr. Kronen. Gutsbesitzer Graf Kwiksick a. Kwi-
log; Kaufleute Lüders aus Hamburg; Meyer aus Genthin; Brederick aus Berlin; Schurz a. Bremen; Architekt Cybulski aus Posen; Rentier Reid aus Kowicz; Detonon Mühlhoff aus Kasanow; Dr. Gottschalk, Kriminal-Polizei-Commissionarius Bormann aus Berlin.

Hotel de Petersburg. Frau v. Brüsewitz aus Camp; Schiffskapitän Hagen aus Swinemünde; Hoffstädter aus Stralsund; Kaufleute Sistum, Weiß aus Berlin; Reinhardt aus Posen.

Fürst Blücher. Dr. Schmidt, Pastor Kriehuber a. Anklam; Kaufleute Keller aus Magdeburg; Brehmer aus Saalfeld; Kernbach aus Leipzig.

Die Anstalt zur Erziehung fittlich verwahrloster Kinder in Jülichow besteht nun schon seit länger als 18 Jahren. Mehr als hundert Kinder, die aus derselben bereits entlassen worden, nehmlich 93 Knaben und 10 Mädchen, ist sie eine Rettungsberberge geworden, welche durch ihre ganze Einrichtung, durch christliche Zucht und christlichen Unterricht sie vielfach lockte und reizte, aus der tiefen Versunkenheit ihres Wesens sich retten und in die Bahn eines geordneten und christlichen Lebens hineinleiten zu lassen. Von der Mehrzahl dieser Entlassenen können wir annehmen, daß durch ihren Aufenthalt in der Anstalt die frühere Neigung zur Trägheit und Unreinlichkeit, zum Betteln und Bagabondiren, zum Lügen und Stehlen, wie zu anderen Lastern grundlich überwunden worden ist. Sich selbst und ihren früheren Umgebungen überlassen, würden sie nach menschlichem Ermessens zu Verbrechern herangereift und eine Last und Geissel ihrer Mitmenschen geworden sein, während sie jetzt als Lehrlinge, Gesellen und Meister, als Tagelöhner und Dienstboten, als Soldaten und Seefahrer sich ehrlich ernähren und einen ordentlichen Wandel führen. Das ist der nachweisbare äußere Gewinn, den die christliche Liebe durch die bisherige Erhaltung dieser Anstalt davongetragen hat. Größer noch dürfte der verborgene Segen sein, den die Entlassenen aus der Anstalt mitgenommen haben. Das Wort Gottes, mit welchem sie reichlich bekannt gemacht worden, gleicht einem Saamen, der oft erst spät seine Frucht bringt, darum hoffen wir mit Zuversicht, daß mancher Knabe, den wir mit bangerm Herzen aus der Anstalt scheiden sahen, noch späterhin des geistigen Segens thierhaftig werden wird, den er in der Anstalt zu verschmähen schien. — Nach dieser Hinweisung auf die Vergangenheit glauben wir keine Fehlbitte zu thun, wenn wir unsern Mitbürgern in Stadt und Land jurieren: Gebt uns wiederum auch in diesem Jahre, was wir bedürfen, um die Anstalt erhalten und die rettende Liebesarbeit an den 24 Knaben und 6 Mädchen, welche sich jetzt darin befinden, fortsetzen zu können.

Bitten wir aber um uns in die Welt hinein und gewahren, wie noch Hunderte von anderen Kindern sich in der höchsten Verwahrlosung befinden; erwägen wir, daß vielen von diesen nur dadurch geholfen werden kann, daß sie von ihren schlechten Umgebungen getrennt

und auch in Rettungshäuser gebracht werden; so könnten wir bei dem, was bisher geleistet worden ist, nicht stehen bleiben; unsere Wünsche und Befreiungen müssen sich erweitern, wir müssen ernstlich daran denken, die kleine Zahl der Kinder unserer Anstalt zu vergrößern, und zugleich darauf hinweisen, daß auch an anderen Orten unserer Provinz ähnliche Rettungshäuser gegründet werden. Das Bedürfnis darnach wird mit jedem Jahre größer und stötender, und wir freuen uns hinzufügen zu können — es wird auch immer allgemeiner anerkannt. Schon oft ist der Gedanke ausgesprochen worden, daß jede größere Stadt und jeder Kreis ein eigenes Rettungshaus für verwahrloste Kinder haben sollte. Es ist auch nachgewiesen worden, daß die vielen Wohlthaten, die jetzt an beteilnde Kinder in Städten und auf dem Lande zu deren größten Schaden gespendet werden, vollkommen ausreichen würden, um solche Rettungshäuser zu gründen und zu erhalten. Das erbettelte Almosen bringt die Kinder nicht aus ihrem Elende heraus, es verstärkt meistens nur die schlechten Eltern in ihrer eigenen Eiderlichkeit und Trägheit, während das Betteln die Kinder vom Schulbesuch abhält, sie der Schule ganz entfremdet und gegen allen Unterricht abstumpft, sie zu Lügnern und Dieben macht und bei weiterer Ausbildung dieser Laster den Zuchthäusern zuführt. Darum geliebt Mitbürger, wenn Euch die Notth und das Elend der untersten Volksklassen zu Herzen geht, wenn Ihr Liebe in Euch fühlt, hier zu helfen und zu bessern: richtet Euren Blick vorzugsweise auf die Anstalten für verwahrlose Kinder. Bielen Kindern und Familien kann gründlich nur durch sie geholfen werden. Alle andere Hülfe, welche nur der augenblicklichen Notth wehrt, ohne den Grund der Notth aufzuhoben, die Quelle derselben zu verstopfen, ist vergeblich und führt oft nur eine Steigerung der Notth herbei.

Sollte nun, wie wir zu hoffen Ursache haben, der Wunsch und das Streben sich allgemein verbreiten, in unserer Provinz noch mehr Rettungshäuser zu errichten, wie solche unlängst in Linde bei Bahn und in Cardemin bei Platze ins Leben getreten sind, so dürfte es nicht leicht sein, geeignete Vorsteher und Hausväter für dieselben zu finden.

Nicht jeder Lehrer, auch der begabteste und frömmste, ist an sich schon dazu geeignet; er bedarf einer praktischen Einführung in dieses Gebiet der rettenden Liebesthätigkeit. Unserer Anstalt hat das von Bischern geleitete „raue Haus“ bei Hamburg den feigen Vorsteher und seinen Gehülfen zugeführt. Aber an die „Brüderanstalt“ des rauen Hauses, in welcher vorgebildet worden, ergehen so viele Gesuche um Überweisung ähnlicher Männer, daß kaum der sechste Theil derselben befriedigt werden kann. Es wird deshalb zu einem dringenden Bedürfnis unserer Zeit, daß wo möglich in jedem Regierungs-Bezirk eine ähnliche „Brüderanstalt“ mit einem Rettungshause verbunden werde, um aus ihr die leitenden Kräfte für neu zu gründende Rettungshäuser zu gewinnen.

Am ersten dürfte solches von unserm Rettungshause, dem ältesten in Pommern, erwartet werden. Wir sind daher nicht abgeneigt, ja wir wünschen es dringend, die Anstalt in Jülichow nicht nur in Bezug auf die aufzunehmende Kinderzahl, sondern auch durch Begründung einer Brüderanstalt in ihr zu erweitern. Die nahe Verbindung mit dem hiesigen Provinzial-Verein für die innere Mission würde die Verwirklichung dieses Planes uns sehr erleichtern, und ein geeigneter Kandidat der Theologie, der jetzt das Amt eines Oberhelfers im Rahmen Pausa verwalten, für die Leitung beider Anstalten zu gewinnen sein; aber alle unsere Schritte sind bedingt durch die äußeren Mittel, welche die Liebe uns darreichen wird. Wir wenden uns daher vertraulich an alle unsere Mitbürger in Stadt und Land mit der dringenden Bitte, uns durch recht reiche Gaben in den Stand zu setzen, die angedachte Erweiterung unserer Anstalt vorzunehmen zu können. Wir thun dies in der festen Zuversicht, daß wir damit ein Werk beginnen, dem Gottes Segen nicht fehlen wird, und in der festen Überzeugung, daß alle für diesen Zweck uns zustehenden Gaben die reichsten Zinsen tragen werden in den Augen aller derer, welche ein barmherziges Herz nicht bloß für die leibliche, sondern auch für die geistige Notth der vielen verwahrlosten Kinder unter uns haben.

Zur Annahme von Gaben sind alle Mitglieder des unterzeichneten Vorstandes bereit. Auswärtige werden

gebeten, sie an den Rechnungsrath Holland, als Kassenführer unseres Vereins, abzustellen zu wollen.

Stettin, den 23ten Februar 1850.

Der Vorstand des Vereins zur Erziehung fittlich verwahrloster Kinder im Regierungs-Bezirk Stettin.

Textor. R. Palmé. Holland. Schulz.

J. C. Most. Schwarzkoff. Weiß.

Der aus der Kirchenkasse zu Stolzenhagen entwandte unter No. III. ad 6. unserer Bekanntmachung vom 19ten Oktober v. J. aufgeführte Pfandbrief Stolzenhagen, Saatziger Kreises, à 50 Thlr., führt, wie wir in Gemäßheit der Benachrichtigung der Königlichen Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schul-Bewaltung hier, und zur Genügung der Vorschrift des §. 125. Titel 51. Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung zur Kenntnis des Publikums bringen, nicht die No. 17, wie irrtümlich angegeben, sondern die No. 47. Stettin, den 11ten Februar 1850.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-

Direction.

Graf v. Gießeldt Peterswaldt.

Pasewalk, den 24ten Februar 1850.

Wittme Jürgens.

Todesfälle.

Beck.

Tief betrübt zeige ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden den am 21ten Februar erfolgten Tod meines Bruders, des Gastwirth Peters,

hierdurch an.

Pasewalk, den 24ten Februar 1850.

Wittme Jürgens.

Auktionen.

Auktions-Anzeige.

Am Montag, den 4. März c., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Materialien-Depot auf hiesigem Bahnhofe gegen gleichbare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

- eine Menge diverser Baugeräthe;
- verschiedene Schlosser- u. Schmiedegeräthe, als 4 Schraubstöcke, Blasebalg, diverse Hämmer und Zangen, in noch brauchbarem Zustande;
- verschiedene Maurergeräthe;
- Geräthe zum Holzausschleppen;
- 4 alte, noch brauchbare Wagenwinden;
- 6 gute beschlagene Milchfässer;
- diverses Schmiedeschmelz- und Gußeisen, und dergleichen mehr.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind vorher im technischen Bureau einzusehen und auch an Ort und Stelle zu erfahren.

Stettin, den 15ten Februar 1850.

Der Ober-Ingenieur der Berlin-Stettiner Eisenbahn.

(gez.) Caledow.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Der Bauer Scheefeldt in Buchholz bei Damm ist willens, sein Freihaus nebst Scheune und Stall, wobei 13 Morgen Acker (incl. Garten und Wiese) befindlich, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei ihm selbst zu erfragen.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Rüdersdorfer Steinkalk, bestens gebrannt, in richtigen und voll gepackten Tonnen, habe ich jetzt auf dem Lager, und liefern solchen pro Tonne à 1 Thlr. 12½ sgr. ohne Gefäß bis zum Baumplatz hier.

Stettin, im Februar 1850.

Ernst Becker,

Fischerstraße No. 1034.

